

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 03.02.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:13 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:20 Uhr bis 16:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Thomas Köhler
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Peter Schmitt
Herr Stefan Schwab
Herr Ansgar Stich
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein
Herr Bernd Schötterl

Vertretung für Herrn Dr. Heinz Kaiser
Vertretung für Herrn Matthias Luxem

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1
Frau Hörnig, UB 4
Herr Krämer, UB 3
Herr Rosel, Abt. 3
Herr Rüth, UB 2
Frau Seidel, UB 1
Herr Wosnik, UB 5
Frau Zipf-Heim, B 1.1

Juristische Sitzungsbegleitung
Zu TOP 3 und 4
Zu TOP 5 und 6
Zu TOP nö 1
Zu TOP nö 2 - 6
Zu TOP 2 und nö 1
Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Weckwerth, Rohe'sche Altenheimstiftung Zu TOP 1
Kleinwallstadt

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 2 Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung des Baus von Radwegen
Empfehlungsbeschluss
- 3 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg;
a) örtliche Prüfung
b) Feststellung
- 4 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg - Erteilung der Entlastung
- 5 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses
- 6 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2020 des Landkreises Miltenberg
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	EUR 5.280.635,00
in den Aufwendungen auf	EUR 5.275.635,00
und dem Saldo von	EUR 5.000,00

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	EUR 223.280,00
in den Ausgaben auf	EUR 223.280,00
und dem Saldo von	EUR 0,00

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Anlage: Wirtschaftsplan 2020

Miltenberg, 03.02.2020

gez.

Jens Marco Scherf
Landrat

Heimleiterin Kerstin Weckwerth stellt die Einrichtung anhand beiliegender Präsentation vor und wirft einen Blick auf die Finanzen. Demnach soll der Wirtschaftsplan im laufenden Jahr in den Erträgen mit 5.280.635 Euro und in den Aufwendungen mit 5.275.635 Euro und somit einem kleinen Überschuss von 5.000 Euro abschließen. Der Vermögensplan sieht in Einnahmen und Ausgaben jeweils 223.280 Euro vor. Im Jahr 2020 werde man 150.000 Euro in Anlagegüter investieren, unter anderem 100.000 Euro in die Umsetzung der Digitalisierung. Geplant seien zudem Renovierungen von Zimmern und Fluren, aber auch für die Dachsanierung und die Außenanlage brauche man Mittel von insgesamt 92.500 Euro.

Aufgrund von Gesetzesänderungen sei man gezwungen, mehr Einzelzimmer anzubieten und Doppelzimmer aufzulösen. Damit reduziere sich die Zahl der Zimmer; die Fixkosten blieben aber in etwa gleich. Jeder entfallende Pflegeplatz koste die Stiftung 45.000 Euro.

Das Altenheim sei weiter sehr gut ausgelastet und weist auf eine Belegung von fast 100 Prozent hin. Statt einem biete man nun drei Kurzzeitpflegeplätze an.

Im November sei man erstmals nach dem neuen Prüfkonzept geprüft worden. Frau Weckwerth zeigt sich zufrieden damit, dass dabei keine Mängel festgestellt worden seien, sondern lediglich Empfehlungen gegeben worden seien.

Frau Weckwerth spricht von einer äußerst angespannten Personalsituation und beklagt zudem die ständig wachsende Bürokratie, die vom kleinen Verwaltungsteam kaum zu stemmen sei. Die Perspektiven sieht sie deshalb nicht rosig. Immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wanderten in andere Einrichtungen ab, wo sie leichter Geld verdienen können und nicht am Wochenende arbeiten müssten.

Stolz ist Frau Weckwerth sowohl auf das Team des Wohnbereichs Rosengarten, das zum „beliebtesten Pflegeprofi Bayerns“ gewählt wurde als auch auf die gesamten Mitarbeiter. Das Leben in der Einrichtung sei sehr abwechslungsreich. Sie freut sich über Spenden sowie die Unterstützung von Landrat und den Kreisgremien. Sie glaubt, dass dieses Miteinander künftig immer wichtiger werde.

Landrat Scherf dankt Frau Weckwerth für den Vortrag, insbesondere für den Wirtschaftsplan als Grundlage für die Haushaltssatzung. Ebenso dankt er dafür, dass Frau Weckwerth deutlich gemacht habe, welche Herausforderungen die kommenden Jahre mit den von ihr dargelegten Rahmenbedingungen, die alles andere als günstig für die Rohe'sche Altenheimstiftung und insgesamt für die Altenpflege momentan seien, auf den Landkreis zukommen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard erklärt Frau Weckwerth, dass die Rohe'sche Stiftung zwar Gelände hätte, wo noch angebaut werden könne, aber dazu müssten finanzielle Mittel da sein. Die vorhandenen Rücklagen würden erst dazu verwendet, die Quote von 75% Einzelzimmer zu erfüllen.

Die Kosten für die 1,5 Stellen, die durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz entstanden seien, trage die DAK, so Frau Weckwerth auf Nachfrage von Kreisrat Weber.

Weiterhin antwortet Frau Weckwerth, dass sich durch die generalistische Pflegeausbildung für die Rohe'sche selbst kaum höhere Personalkosten ergeben würden, da hier sowieso bereits nach TVöD entlohnt werde. Durch einen Ausgleichsfonds, der gerade im Entstehen sei, sollen Kosten für diese Pflegeausbildung künftig refinanziert werden. Es werde viele Einrichtungen finanziell treffen, die den Auszubildenden bisher Dumping-Löhne bezahlt hätten.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt zur gewünscht stärkeren Zusammenarbeit mit dem Kreistag vor, einen runden Tisch einzurichten. Dies soll unabhängig von Gremiumsitzungen sein, damit mehr Zeit für das Thema aufgewendet werden könne.

Ob die Rückkehr zur Wehrpflicht bzw. zum Zivildienst für die Rohe'sche eine Besserung der Personalsituation bedeuten würde, fragt Kreisrat Stich.

Die Wehrpflicht sei eine ganz tolle Sache gewesen, so Frau Weckwerth. Dadurch hätte es keine Probleme gegeben, zusätzliche Pflegekräfte zu bekommen. Auch den jungen Leuten hätte es eine Perspektive in der Pflege geöffnet. Frau Weckwerth plädiert dafür, den Wehr- bzw. Zivildienst wieder einzuführen.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verord-

nung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) wird die im Sachverhalt formulierte Haushaltssatzung erlassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung des Baus von Radwegen Empfehlungsbeschluss

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 28.05.2019 das Radverkehrskonzept für den Landkreis beschlossen hat.

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur des Landkreises an Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Der überwiegende Teil der zum Ausbau empfohlenen Radverkehrsverbindungen liegt an oder auf Gemeindestraßen. Das für den Ausbau erforderliche Finanzvolumen wurde im Jahr 2019 ca. 24,5 Mio. € geschätzt.

Die Kreisverwaltung wurde deshalb vom Kreistag am 2.11.2019 beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Gemeinden beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu erarbeiten.

Diese Richtlinie liegt der Beschlussvorlage bei (Radwegeförderrichtlinien Miltenberg.docx).

Für den Haushalt 2020 hat die Kreisverwaltung vorgeschlagen, ein Budget für die Radverkehrsentwicklung von 300.000 € einzuplanen. Diesem Vorschlag hat der Ausschuss für Bau und Verkehr am 3.12.2019 zugestimmt.

Soweit der Kreistag den Haushaltsentwurf für 2020 annimmt, sind für die Förderung der Radverkehrsinfrastruktur die erforderlichen Voraussetzungen mit Ausnahme der Förderrichtlinien vorhanden.

Um bereits 2020 den Gemeinden die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis zu eröffnen, was bereits von mehreren Gemeinden angefragt wurde, bittet die Kreisverwaltung, dem Kreistag die vorgelegten Richtlinien zum Beschluss zu empfehlen.

Herr Wosnik wies hinsichtlich der Förderung des Baus von Radwegen durch die Gemeinden darauf hin, dass es sich bei der Förderung des Radwegebaus in Trägerschaft der Gemeinden um eine landkreisfremde, zumindest aber um eine freiwillige Leistung des Landkreises handle.

Auf Anregung von Kreisrat Reinhard soll die Förderung auch für Radwege möglich sein, die breiter als 2,50 Meter sind.

Damit erklärt sich die Verwaltung einverstanden, allerdings nur für den Fall, dass eine radverkehrliche Begründung vorliege. Die Vereinbarung wird dahingehend geändert.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

die von der Kreisverwaltung erstellten „Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung des Baus von Radwegen“ zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg;

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Frau Hörnig, Leiterin UB 4 – Revision, berichtet, dass der Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfbericht des UB 4 - Revision vom 20.01.2020 enthalten. Der Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden. Ebenso ist eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen auf Wunsch möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu beschließen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge	122.041.137,84 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	115.570.106,54 €
Saldo	+ 6.471.031,30 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	114.453.624,57 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	103.794.419,83 €
Saldo	+ 10.659.204,74 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.944.569,56 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	18.075.078,06 €
Saldo	- 13.130.508,50 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.249.778,19 €
Saldo	+ 2.750.221,81 €

Finanzmittelüberschuss + 278.918,05 €

Liquide Mittel + 22.056.742,92 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 202.651.557,96 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg - Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig, Leiterin UB 4 – Revision, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Nach dem Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2018 die Entlastung zu erteilen.

Der Kreisausschuss empfiehlt –ohne Beteiligung von Landrat Scherf- dem Kreistag einstimmig,

für 2018 die Entlastung zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses

Der Kreiskämmerer, Herr Krämer, trägt vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden ist. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht vorhanden, der Stand der Ergebnisrücklage beträgt momentan 3,3 Mio. €.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 6.471.031,30 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2020 des Landkreises Miltenberg

Steffen Krämer, Kreiskämmerer, richtet das Wort an das Gremium:

„Sehr geehrte Herren Kreisräte,

an dieser Stelle erläutere ich Ihnen für gewöhnlich den Haushaltsentwurf der Verwaltung anhand der wichtigsten Eckdaten.

In diesem Jahr werde ich hierauf verzichten.

Die Eckdaten des Haushalts sind Ihnen bereits alle bekannt, diese wurden sowohl in der Fraktionsvorsitzendenrunde als auch in den Fraktionen selbst vorgestellt und ausführlich besprochen. Auch der anwesenden Presse wurden die Eckdaten bereits erläutert.

Ich erläutere heute, wieso ich als Kämmerer des Landkreises Miltenberg die fachliche Empfehlung einer 3-prozentigen Kreisumlagehebesatzerhöhung ausspreche.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf beinhaltet die fachliche Umsetzung der politischen Beschlüsse, die Sie mir seit dem 01. September 2014, seitdem ich Kämmerer des Landkreises Miltenberg bin, mit auf den Weg gegeben haben.

Diese sind:

- 1. Liquiditätsentwicklung

Die verfügbaren liquiden Mittel des Landkreises wurden von 12,2 Mio. € Ende 2014 um über 8 Mio. € auf nun ca. 4 Mio. € Ende des Jahres 2019 abgebaut.

Und dies bei Liquiditätsflüssen von durchschnittlich über 11 Mio. € im Monat bzw. von ca. 5 Mio. € an den jeweiligen Monatsenden.

Es gibt die Aussage, Liquidität bereitzustellen, wenn diese benötigt wird. Ich kann nicht empfehlen, diese Liquidität aktuell über Kreditaufnahmen herzustellen.

- 2. Grundsatzbeschluss „Keine Nettoneuverschuldung“

Diesen Grundsatzbeschluss hat sich der Kreistag selbst auferlegt.

Auch wenn das jetzige Zinsniveau mit einem historischen Tiefstand die Entscheidung Kredite aufzunehmen offensichtlich einfacher macht, so muss trotzdem die Kredittilgung in späteren Jahren geleistet werden.

Der Schuldendienst besteht nun mal nicht nur aus dem Zinsaufwand, sondern auch aus der Tilgung.

Nettoneuverschuldung bedeutet, Investitionen auf Kosten nachfolgender Generationen zu tätigen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ab 2022 die Investitionen sich beinahe verdoppeln werden, dies ist auch aus der mittelfristigen Finanzplanung abzulesen, die Teil des Haushaltsentwurfes ist.

- 3. Rückstellungen für die Klagen gegen die Kreisumlage

Es kommt immer wieder die Frage zu den Rückstellungen i. H. v. 5,7 Mio. €. Diese waren aufgrund der Klage zu bilden. Diese Rückstellungen sind nicht mit Geld hinterlegt und folglich über die Liquidität zu tragen.

Werden die Rückstellungen irgendwann aufgelöst, so führt dies zwar zu einem positiveren Jahresergebnis, der Landkreis hat jedoch keinen einzigen Cent mehr in der Tasche und muss im schlimmsten Fall noch Finanzmittel aufbringen.

- 4. KEG Amorbach

Der Schuldenstand des Landkreises wird sich in der juristischen Sekunde am Jahresende um 3,4 Mio. € erhöhen durch die Übernahme des Darlehensvertrags der Stadt Amorbach. Faktisch ist dies eine Nettoneuverschuldung, auch wenn es im Haushalt nicht als weitere Kreditaufnahme abzubilden ist.

Ab 2021 hat der Landkreis dann Zins und Tilgung von 371.000 € jährlich zu tragen.

Zudem fallen erhebliche Kosten für den Sachaufwand an.

Des Weiteren steht die Sanierung der Sporthalle am KEG in den nächsten Jahren an.

- 5. Schulbauprogramm 3

Das Schulbauprogramm 3 mit Sanierung der beiden Berufsschulstandorte sowie der Schulsporthallen steht in den Startlöchern mit einem Gesamtvolumen von mindestens 72 Mio. €. Die Diskussionen in den Kreisgremien haben gezeigt, dass dieses umfangreiche Bauprogramm so schnell wie möglich, bestenfalls innerhalb von 6 Jahren abgeschlossen sein soll.

- 6. Planbare Kreisumlage

Aus Reihen der Bürgermeister wurde des Öfteren der Wunsch nach einer langfristig planbaren Kreisumlage geäußert. Die mittelfristige Finanzplanung sieht aktuell bis einschließlich 2023 einen gleichbleibenden Hebesatz von 41 % vor. In den Jahren 2017 – 2019 lag der Hebesatz bei gleichbleibenden 38 %.

- 7. Berücksichtigung der Gemeindefinanzen

Die Gemeindefinanzen sind im Vorbericht des Haushaltsentwurfs auf den Seiten 53 bis 88 dargestellt.

Folgende Punkte führten bei der Abwägung der Gemeindefinanzen zu dem Ergebnis, dass die Kreisumlage für die Gemeinden tragbar ist:

- Den Gemeinden verbleibt von der Umlagekraft mit rund 86 Mio. € der zweithöchste Betrag überhaupt. Seit 2014 ist der Anteil der Gemeinden von 61 Mio. € auf 85,7 Mio. € in 2020 angewachsen. Das entspricht einem Plus von 24,7 Mio. €. Im Vergleich hierzu beträgt der Zuwachs beim Landkreis nur 13,6 Mio. €.
- Der Landkreis erhebt seit Jahren bayernweit mit die niedrigste Kreisumlage je Einwohner.
- Eine dauerhafte, strukturelle Unterfinanzierung bei den Gemeinden ist nicht erkennbar. In 2017 hatten 31 von 32 Gemeinden eine geordnete bis günstige Haushaltslage.

- 8. Umfangreiche weitere Beschlüsse der Kreisgremien wurden bei der Erstellung des Haushalts berücksichtigt wie bspw.

- die Schwimmförderung
- die gemeindliche Radwegförderung
- der jährliche weitere Ausbau der bereits umfangreichen Jugendsozialarbeit an Schulen
- das Photovoltaikprogramm
- Verbesserungen und Ausbau des ÖPNV

- 9. Weitere Faktoren die eine wesentliche Rolle spielen:

- Digitalisierung der Landkreisschulen auch aufgrund des Förderprogrammes des Bundes mit notwendigen Investitionen von 1 – 1,5 Mio. € jährlich
- Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes

Der Bezirkstag hat eine Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte beschlossen, in Summe 2,4 Mio. €.

Meine Herren, dies alles sind die Rahmenbedingungen, die mich zum Vorschlag der 3-prozentigen Anhebung des Hebesatzes bewegt haben. Jeder andere fachliche Rat wäre in dieser Situation nicht angebracht.

Dies haben mir auch Gemeindeglieder im Gespräch bestätigt.

Seit 01.09.2014 bin ich nun Kämmerer des Landkreises.

Wenn sich in der Vergangenheit Spielräume ergeben haben, wurden diese zu Gunsten der Gemeinden auch genutzt.

So wurde der Kreisumlagehebesatz 2016 zuerst um einen Prozentpunkt gesenkt, aufgrund der unterjährigen Entwicklungen durch einen Nachtragshaushalt im Herbst 2016 dann um weitere 3 Prozentpunkte gesenkt.

Mit dem Haushalt 2017 folgte eine nochmalige Reduzierung um einen Prozentpunkt.

Mir persönlich bereitet es keine Freude eine Erhöhung von 3 Punkten vorzuschlagen, das können Sie mir glauben. Dies ist allein ist das fachliche Ergebnis der mir von den Kreisgremien aufgetragenen Beschlüsse und der daraus resultierenden Zahlen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.“

Landrat Scherf nimmt zu den Ausführungen des Kämmerers wie folgt Stellung:

„Werte Mitglieder des Kreisausschusses!

Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei Herrn Krämer bedanken. Er hat diesen Haushaltsentwurf 2020 erstellt und Ihnen diesen in diversen Sitzungen ausführlich vorgestellt. Dafür möchte ich meinen Respekt und meine Anerkennung ausdrücklich betonen.

Zur Sicherstellung der Finanzierungsgrundlage der umfangreichen Aufgaben des Landkreises Miltenberg sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Kreisumlage von 38 Punkten um 3 Punkte auf 41 Punkte vor. Das ist fachlich begründet und sachlich nicht zu beanstanden. Ergänzend zu den umfangreichen eigenen Aufgaben, welche im Entwurf dargestellt wurden, muss der Landkreis eine Mehrbelastung durch den Bezirk Unterfranken aufgrund der Erweiterung von Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben, in Höhe von 1,5 Punkten über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeben.

Wie Herr Krämer erläutert hat, wurde dieser Haushaltsentwurf den sieben Kreistagsfraktionen und dem Bayerischen Gemeindetag im Januar vorgestellt und intensiv beraten. Mir ist nicht ein einziger Punkt bekannt, dass inhaltlich irgendetwas an diesem Haushaltsentwurf kritisiert wurde.

Vom Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Günther Oettinger, erhielt ich die Rückmeldung und Bitte zu prüfen, ob die Steigerung um 3-Prozentpunkte in einem Jahr abgefertigt werden könne.

Ich habe daraufhin nach zahlreichen intensiven Gesprächen mit sechs Kreistagsfraktionen, die direkt mit mir kommunizieren, anstatt von mir erwarten, dass ich ihre Facebook-Seite lese und sehe, dass die Meinungsbildung bereits abgeschlossen ist, beschlossen, in Abstimmung mit Freien Wählern, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und ÖDP sowie der Neuen Mitte dem Kreisausschuss vorzuschlagen, anstelle der ursprünglich geplanten Erhöhung um 3 Prozentpunkte nur eine Erhöhung um 2 Prozentpunkte vorzusehen. Damit soll den 32 Gemeinden des Landkreises im Haushaltsjahr der eigentlich notwendige 3-Punkte-Schritt erspart bleiben. Für den „Notfall“ soll eine möglichst geringe Neuverschuldung im Haushalt 2020 vorgesehen werden, so die Strategie, um den Gemeinden für ihre ebenso umfangreichen Projekte die notwendige Unterstützung zu geben.

Wichtig erscheint mir, den Kreishaushalt und die damit verbundenen umfangreichen, vor allem im Jahr 2019 stets einhellig beschlossene Projekte des Landkreises aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Es wird die Aufgabe des mit der Wahl am 15. März neu zu bildenden Kreistags sein, die Finanzierung der umfangreichen Projekte wie der Digitalisierung der Schulen und der Kreisverwaltung, der Umsetzung des Schulbauprogramms 3 mit 10 Sporthalleneinheiten und der Berufsschule Miltenberg-Obernburg sowie des Radwegekonzeptes und der Verbesserung des ÖPNV sicherzustellen. Hierfür stehen im kommenden Jahrzehnt die Kreisumlage und die Spielräume bei der Kreditaufnahme durch den erfolgreichen Schuldenabbau zur Verfügung.

Damit stelle ich Ihnen den Haushaltsentwurf der Verwaltung mit der von mir eben dargestellten Reduzierung der sachlich notwendigen Umlagenerhöhung von 2 Prozentpunkten im Namen der Kreistagsfraktionen der Neuen Mitte, Freien Wählern, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und ÖDP zur Diskussion.

Ich danke Ihnen.“

Kreisrat Reinhard dankt im Namen der CSU-Fraktion Herrn Krämer für seine Vorarbeit und seine Ausführungen. Man habe einen Haushaltsentwurf mit überaus positiven Ergebnissen vorliegen, mit einem sehr positiven Ergebnis von über 5 Mio. Euro und auch im Finanzhaushalt stünden positive Zahlen.

Er weist darauf hin, dass die Kreisumlage einfach nur dafür da ist, den ungedeckten Bedarf des Kreises zu finanzieren. Dafür werde die Kreisumlage jedes Jahr erhoben und neu festgelegt.

Diese positiven Zahlen machten es nicht notwendig, jetzt diesen Sprung zu machen. Die CSU sei nach wie vor der Meinung, dass man ohne Kreisumlagenerhöhung rumkommen könne. Man habe in der Fraktion abgestimmt, dass man bei einem Prozent Erhöhung mitgehen würde. Es sei alles voll finanziert und die Kosten, die in Zukunft kämen, müssten nicht vorfinanziert werden. Der Kreis würde sich jetzt im Vorfeld einen Puffer holen, um Zukünftiges finanzieren zu können. Finanzierungslücken könnten entsprechend ohne großen Aufwand durch die Banken gelöst werden können.

Deswegen bleibt die CSU-Fraktion bei dem weitergehenden Antrag, die Kreisumlage bei 39% zu lassen.

Kreisrat Schötterl sieht keinen Puffer. Der Kämmerer und Landrat Scherf hätten alles sehr klar dargelegt.

Der Landkreis habe die liquiden Mittel auf Einlassung der CSU auf ein absolut notwendiges Maß zurückgeführt und den Gemeinden zurückgegeben. Der Kämmerer braucht 4 bis 5 Mio. Euro, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Ansonsten müsse er über Kassenkredite finanzieren oder in die Neuverschuldung gehen.

Kreisrat Reinhard kommt auf die hohen Kosten für das Schulbauprogramm 3 zu sprechen. Dieses Programm sei für die nächsten Jahre gedacht und ob es in sechs Jahren umsetzbar sei, sei fraglich. Es sei alles bauabschnittsweise zu realisieren und auch über die Zeitschiene zu regeln. Man könne mit diesen 72 Mio. Euro im Moment nicht argumentieren.

Landrat Scherf zeigt sich irritiert darüber, dass Kreisrat Reinhard das Schulbauprogramm 3 zeitlich nicht fassen könne. Dies sei im Bauausschuss und auch im Kreistag sehr detailliert besprochen worden. Dabei sei der ganz klare politische Druck aller Kreistagsfraktionen, das Programm mit höchstem Nachdruck zu verfolgen und möglichst schnell mit der Maßnahme zu beginnen.

Von daher wäre es ein entscheidendes politisches Signal, auch beim Kreishaushalt 2020 über den politisch einstimmigen Beschluss im Dezember zum Schulbauprogramm 3 Farbe zu bekennen und über den 31.12.2020 hinaus eine solide Grundlage zu schaffen, damit man ehrlich sehe, dass hier die berufliche Bildung so hoch geschätzt werde und endlich an die Generalsanierung der Berufsschule herangegangen werde.

Kreisrat Oettinger bestätigt nachdrücklich die Aussagen von Landrat Scherf. Die Kreisgremien würden unglaublich, wenn man bei den Berufsschulen plötzlich den Eindruck erwecke, als könne man die Baumaßnahme noch hinausschieben. Man müsse hinter der Entscheidung zum Schulbauprogramm 3 stehen.

Der Kämmerer habe gesagt, dass Investitionen auf Kosten der nachfolgenden Generationen gemacht würden. Das stimme, aber die Projekte, die saniert würden, seien auch für die nachfolgende Generation. Deshalb sollte man das auch tunlichst bei der momentanen Zinspolitik, die noch Jahrzehnte anhalten werde, so machen.

Der Hebesatz sei lange Jahre gleichbleibend gewesen. Faktisch seien die Umlagezahlen natürlich gestiegen. Aufgrund der besseren Konjunktur, der Steuerkraft, die gestiegen sei, sei auch der Anteil der Kommunen am Kreishaushalt gestiegen trotz der Senkung der Kreisumlage. Die 1,5%-ige Mehrbelastung durch den Bezirk sei unzweifelhaft. Der Kompromiss, der gefunden worden sei mit 2%, sollte man seiner Meinung nach eingehen, weil die Kreisräte einmal versprochen hätten, wenn der Kreis wieder Geld brauche, dann stünde man auch dahinter.

3% sei die ehrliche Meinung des Kämmerers, aber er denke, dass die 2% im Konsens beschlossen werden sollte, um somit auch nach außen zu demonstrieren, dass sich die Kommunen und der Landkreis über die Kreisfinanzen gemeinsam einig seien.

Kreisrat Fieger erklärt, dass niemand in Abrede stelle, dass die Beschlüsse gefasst seien und dass die Erforderlichkeiten anstünden, dass das Schulbauprogramm 3 notwendig sei und dass man hier auch im Wort stehe. Er tue sich nur schwer unter dem Aspekt, der da z.B. auch im Gesetze stehe, nämlich dass die Kreisumlage für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt werde. Das bedeute, dass in jedem Haushaltsjahr die Grundlagen und der Finanzierungsbedarf neu zu ermitteln seien. Jeder Haushalt beruhe erst einmal auf Annahmen. Insofern möchte er auf das Jahr 2018 hinweisen. Im Ansatz 2018 sei im ordentlichen Ergebnis ein Betrag von 671.966,00 Euro in der Planung. Jetzt habe man heute die Ergebnisse festgestellt mit 20.000 Euro mehr.

Er weist darauf hin, dass es Planansätze seien, die getroffen würden, es seien Annahmen, die zugrunde gelegt würden. Es komme immer auf die Annahmen an, die man treffe, wenn man eine Planung aufstelle. Deswegen halte es die CSU-Fraktion für ausreichend, mit 1% auszukommen, weil sowieso aufgrund der gestiegenen Umlagekraft schon von Haus aus eine höhere Kreisumlage eingenommen werden könne bei gleichbleibendem Hebesatz. Bei einer 1%-igen Steigerung und bei entsprechend geänderten Annahmen seien die Ausgaben auch finanziell zu stemmen.

Es gebe auch für den Landkreis die Möglichkeit, über Kassenkredit Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Im Moment sei das Geld sehr günstig. Soweit er weiß, werde in jedem Haushalt ein Posten und eine Ziffer festgesetzt, wo es um die Höhe der Kassenkredite gehe.

Landrat Scherf hält zur Aussage von Kreisrat Fieger, dass es rechtswidrig sei, fest, dass beim Schulbauprogramm 1 und 2 es die nicht von ihm zu verantwortende Strategie gewesen sei, über mehrere Jahre hinweg angesparte liquide Mittel neben der Kreisumlage und der Nettokreditaufnahme als eine dritte Finanzierungssäule zu haben. Diese habe bei ca. 12 Mio. Euro gelegen.

In den vergangenen Jahren habe man auf die Strategie gesetzt, auf diese Säule zu verzichten und die Liquidität auf ein Minimum herunterzufahren.

Zum politischen Signal und der Frage der seriösen Arbeit merkt Landrat Scherf an, dass der Landkreis in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vor Investitionen stehe, über die noch nie ein

Kreistag zu entscheiden hatte. Jetzt im Vorfeld dessen auch noch vorzuschlagen, die Reste an Liquidität, die vorhanden seien, quasi auf Null zurückzufahren, das sei zumindest bemerkenswert.

Es sei Ausdruck seines politischen Willens, nur auf 2 Prozentpunkte Erhöhung zu gehen. Er bittet, dass der Kämmerer noch einmal den Jahresüberschuss 2018 fachlich erläutert und ausführt, warum es sachlich und fachlich geboten sei, für 2020 so zu planen.

Herr Krämer erklärt, dass das Jahresergebnis 6.471.000 Euro betrage habe. Dies sei sowohl in der Vorstellung des Ergebnisses im Juli im Kreistag als auch heute in der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses so vorgestellt worden. Das bessere Jahresergebnis 2018 sei dazu benutzt worden, dass im Jahre 2018 nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft wurden, d.h. es wurden nur 6 Mio. Euro statt 8,3 Mio. Euro für die Mülldeponie in Guggenberg neu aufgenommen. Außerdem seien 700.000,00 Euro außerordentlich getilgt worden. Die restlichen 3 Mio. Euro seien dazu benutzt worden, die liquiden Mittel zu stärken. Eigentlich sei noch ein weiterer Abbau der liquiden Mittel gewünscht, aber dieses Geld sei noch in den liquiden Mitteln vorhanden.

Es sollte nicht das Ziel sein, Kassenkredite einzusetzen, um den laufenden Betrieb, die laufenden Gehälter zu finanzieren, weil hier ganz andere Zinssummen fällig würden als bei Investitionskrediten, wo ein niedriges Zinsniveau herrsche.

Weil der Haushaltsausgleich angesprochen wurde, erklärt Herr Krämer, dass dieser sehr gut auf das Jahr 2020 zutrefte. In der KommHV-Doppik stehe beim Haushaltsausgleich auch, dass im Finanzhaushalt zu gewährleisten sei, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen sichergestellt sei.

Der Landkreis habe sehr viele künftige Investitionen. Vor dem Schulbauprogramm 2, das ein Volumen von ca. 40 Mio. Euro habe, sei der Landkreis mit über 12 Mio. Euro an liquiden Mitteln gestartet. Vor dem Schulbauprogramm 3, das ein wesentlich höheres Volumen habe, starte der Landkreis mit liquiden Mitteln, die gerade dazu ausreichten, um seine Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Das heißt, dass man hier keineswegs die Vorschriften des Haushaltsausgleichs erfülle, weil keine liquiden Mittel zur Finanzierung künftiger Investitionen momentan zur Verfügung stünden.

Kreisrat Reinhard betont, dass der Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis habe mit 4,8 Mio. Euro mehr Kreisumlage bei den Gemeinden, die jetzt mittlerweile fast an die 60 Mio. Euro gingen. Bei den 2% Differenz seien es noch immer enorme Beträge, auch bei den Kommunen, die mehr zu stemmen seien. Die Kommunen hätten zum Teil auch weniger Einnahmen, also auch ein Umlagekraftgefälle. Bei Niedernberg würde der Unterschied von 2% bei einer Kreisumlage von 300.000 die gesamte digitale Schulausstattung ergeben. Bei Kirchzell wären es 40.000 Euro mehr, was 2% ausmachten, die dann z.B. gebraucht werden würden für die Kindergartenausstattung.

Maßgeblich sei aber, dass das Schulbauprogramm auch nur häppchenweise umgesetzt werde.

Die CSU-Fraktion wolle das Schulbauprogramm angehen, aber das werde in Bauabschnitten passieren. Man sehe im Moment nicht, dass im Haushaltsjahr 2020 diese hohe Steigerung notwendig sei, wenn 1% auch ausreichen würde. Gerade wenn man auch die Erfahrung der letzten Jahre sehe, wie die Finanzzahlen dann tatsächlich waren, die Planzahlen zu den Ist-Zahlen im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt.

Kreisrat Schwab geht auf das Thema Kassenkredite ein. Die Finanzierung von Kassenkrediten sei ähnlich von der Zinsbelastung her wie bei anderen Krediten.

Er möchte wissen, wie viel Strafzinsen im Haushaltsplan eingestellt seien.

Herr Krämer antwortet, dass eine neue Abfrage der Kassenkonditionen ergeben habe, dass die Zinsen weit über 2% liegen würden, also beträchtlich höher als den Zinsen bei Investitionskrediten von 0,x.

Für Strafzinsen seien aktuell 5.000,00 Euro in den Zinsaufwendungen eingestellt für den Haushalt 2020.

Das Problem sei, dass der Landkreis mittlerweile 24 Mio. Euro jährlich an Schlüsselzuweisungen erhalte. Dieser Betrag werde in vier Raten ausbezahlt, d.h. am 15. März beispielsweise bekäme der Landkreis 6 Mio. Euro. Bis Monatsende sei man damit wahrscheinlich über dem Freibetrag, der vom Kreditinstitut eingeräumt worden sei, so dass man hierfür Strafzinsen bezahlen müsse. Würde man die Schlüsselzuweisungen in 12 Monatsraten bekommen, müsste der Landkreis keine Strafzinsen an die Banken abführen.

Landrat Scherf ergänzt, dass das Problem darin liege, dass der Freistaat Bayern in vier Raten auszahle. Der Bayerische Landkreistag sowie auch er persönlich hätten sich eingeschaltet und seien beim Innenministerium vorstellig geworden. Leider interessiere dieses Problem nicht.

Landrat Scherf erklärt zu den von Kreisrat Reinhard erwähnten 60 Mio. Euro Kreisumlage: Im Jahre 2013 habe man eine Umlagekraft im Landkreis von 102,6 Mio. Euro gehabt. Damals hätten die Gemeinden 47,2 Mio. Euro Kreisumlage zu tragen gehabt. Damit hätten die Gemeinden einen Anteil von 48,0% am Kreishaushalt getragen. Das sei mittlerweile auch aufgrund der Schlüsselzuweisungen gesunken auf einen Anteil von unter 45%.

Von daher sei es nicht unbedingt seriös, wenn man nur vom Betrag rede, wenn aber der Gesamtanteil der Gemeinden an der Finanzierung des Kreishaushaltes weiter sinke und unter 45% sei. Man solle bitte nicht immer verschweigen, dass der gesamte Kuchen größer geworden sei.

Es sei die Aufgabe von den Kreisräten, über den Haushalt zu diskutieren, so Kreisrat Köhler. Dies solle man sachlich machen. Zwei Punkte würden ihm nicht gefallen.

Kreisrat Schötterl habe von Wahlkampf gesprochen. Alle fünf CSU-Kreisräte heute hier im Ausschuss hätten mit Sicherheit kein Interesse, hier Wahlkampf zu machen. Es gehe nämlich um die Kommunen selber. Seine Gemeinde Kleinwallstadt müsste bei 3% mehr Kreisumlage 200.000 Euro mehr aufbringen.

Keiner der CSU-Fraktion habe ein Interesse, eine Schulsanierung zu verschieben. Die CSU habe zugestimmt und sei mit dabei. Ihn störe die Aussage, dass man eine Grundlage benötige und ein Signal setzen müsse. Das Schulbauprogramm sei einstimmig beschlossen worden und alle hätten gesagt, dass das Schulbauprogramm so durchgeführt werde. Nur müsse man die CSU auch verstehen, wenn sie sage, wenn es die Möglichkeit gebe, wenn der Landkreis nicht liquide sei, einen Kassenkredit aufzunehmen. Man müsse auch die Sichtweise der Bürgermeister verstehen. Es sei eine Menge Geld für die Gemeinden. Darüber solle man sachlich diskutieren und nicht auf die Schiene Wahlkampf oder politisches Signal kommen.

Die CSU habe noch Rücklagen gesehen, was die Grundlage der Diskussionsaufforderung gewesen sei, über 1% Steigerung der Kreisumlage nachzudenken.

Landrat Scherf fragt Kreisrat Köhler, was er denn noch tun solle. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages habe mit ihm Kontakt aufgenommen und ihn um Überprüfung gebeten. Das habe er getan und mit einem politischen Blick auf diesen Haushalt nach Spielräumen gesucht, die fachlich von den Zahlen her nicht da seien. Er sage dem Gremium, was seines Erachtens möglich sei. Die CSU-Fraktion beharre aber nur auf dem 1%. Sie solle aber dann bitte Streichpositionen nennen. Eines müsse dem Landrat zugestanden werden: Es sei nicht seriös, jetzt noch die liquiden Mittel so weit abzubauen, dass man mit Kassenrediten arbeiten müsse. Dies könne nicht mehr seriös sein.

Er wiederholt, dass der Kreis damals in das Schulbauprogramm 2 gegangen sei mit einem mühsam zusammengezimmerten oberen Rahmen von 40 Mio. Euro. Damals hatte man über 12 Mio. Euro liquide Mittel. Jetzt verzichte der Landkreis schon komplett auf diese Säule. Man benötige die liquiden Mittel nur, um die Rechnungen bezahlen zu können.

Die CSU-Fraktion solle Streichpositionen nennen oder das Angebot annehmen, auf 2% zu gehen unter Rücksichtnahme auf die Situation der Gemeinden. Dass der Schritt um 3 Punkte auf einmal sehr anspruchsvoll sei, das wisse er. Er sei auch nicht nachtragend, dass damals gesagt worden sei, als man die Möglichkeit hatte, um drei Punkte zu senken, dass aus Reihen der Bürgermeister gesagt worden sei, wenn man senken könne, solle er senken, wenn der Landkreis es wieder brauche, solle er die Kreisumlage wieder erhöhen.

Kreisrat Fieger nimmt auf den Artikel des Main-Echos Bezug und fragt, wo aus der Sicht der Verwaltung gespart werden könne, unter Berücksichtigung aller gefassten Beschlüsse, weil er die CSU-Fraktion dazu nicht in der Lage sehe.

Er weist darauf hin, dass der Kassenkredit der absolut letzte Notnagel sei, wenn tatsächlich Liquiditätsengpässe entstehen würden. Von Haus aus den Haushalt mit Kassenkrediten zu finanzieren, sage er nicht.

Landrat Scherf antwortet, es sei nicht Aufgabe der Verwaltung, jetzt aus den Beschlüssen des Kreistages etwas heraus zu nehmen und zu sagen, dass dieser Beschluss nicht so viel wert sei. Diese politische Arbeit sei die Aufgabe der Kreistagsfraktion, zu benennen, welcher Posten gestrichen werden sollte. Der Kämmerer habe die Aufgabe, die Beschlüsse des Kreistages abzubilden.

Kreisrat Schmitt tut sich schwer, hier das Wort zu ergreifen angesichts des Beschlusses zur Übernahme des Karl-Ernst-Gymnasiums. Aus der Brille des Kreisrates und des Bürgermeisters sei mehrfach angesprochen worden, sachlich miteinander umzugehen. Er sagt zu Kreisrat Schötterl, dass er es schade findet, dass von ihm der Wahltermin ins Spiel gebracht worden sei. Das habe nichts mit sachlicher Argumentation zu tun. Man sei gemeinsam auf einem sehr guten Weg und fahre auf einem sicheren stabilen finanziellen Schienennetz. Man werde auch mit dem Haushalt 2020 nicht entgleisen und die Ziele ohne Kreisumlagenerhöhung erreichen. Es sei mehrmals angesprochen worden, dass die Kreisumlage immer für das jeweilige zu verabschiedende Haushaltsjahr zu betrachten sei. Es sei dafür da, den ungedeckten Bedarf zu decken. Es stelle sich die Frage, wo ein ungedeckter Bedarf 2020 bestehe und wie hoch dieser sei. Er sei persönlich der Meinung, dass man nicht mit der Kreisumlage Überschüsse für anstehende Investitionen erwirtschaften solle. Man habe die Beschlüsse gemeinsam gefasst, es sei unser Ziel, die Umsetzung der Beschlüsse gemeinsam auf den Weg zu bringen, aber finanziell würde man ohne eine Erhöhung der Kreisumlage nicht entgleisen.

Kreisrat Fieger erinnert an das Jahr 2003. Damals habe es viele Vorschläge aus der Verwaltung gegeben, wie man einsparen könne. Die Vorschläge müssten nicht nur aus den Fraktionen kommen.

Landrat Scherf fordert Kreisrat Fieger auf, auch zu sagen, dass es damals ein Sonderfall im Rahmen des „Intelligenten Sparens“ gewesen sei.

Kreisrat Reinhard nennt das Beispiel der Photovoltaikanlagen, die mit 250.000 Euro eingestellt seien. Die CSU hatte den Antrag gestellt, dass dieses Thema nicht mit eigenfinanzierten Mitteln umgesetzt werde, sondern in einer Beteiligungsform. Die Investition müsste der Landkreis dann nicht machen.

Landrat Scherf antwortet, dass dieses Beispiel sachlich vollkommen ins Leere laufe. Es gehe bei der Photovoltaikanlage darum, dass der Strom selbst produziert werde. Es gehe nicht einfach nur darum, wahllos möglichst viel Strom ins Netz zu bekommen, sondern dass man exakt den Eigenstromanteil möglichst wirtschaftlich sinnvoll durch regenerative Energien decke.

**Der Kreisausschuss fasst bei fünf Gegenstimmen den
mehrheitlichen Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt 2020 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 40% zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin